

Fördergemeinschaft Poppe-Folkerts-Museum e.V.

Am Weststrand 10, 26548 Norderney

Dritte Mitgliederversammlung am 05. April 2013

TOP 1 – Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der 1. Vorsitzende Karl Welbers begrüßt die Mitglieder, eröffnet die 3. ordentliche Mitgliederversammlung und stellt fest, dass die Versammlung satzungsgemäß einberufen wurde sowie nach der Neufassung des § 19 Abs. 5 beschlussfähig ist.

TOP 2 – Genehmigung der Niederschrift – Mitgliederversammlung vom 29. März 2012

Die Niederschrift liegt in Schriftform vor; sie ist auch im Internet auf unserer Homepage www.poppe-folkerts-museum.de nachzulesen. Die Mitgliederversammlung verzichtet deshalb auf das Vorlesen und genehmigt einstimmig die Niederschrift.

TOP 3 – Bestimmung eines Protokollführers

Nach § 19 Abs. 2 der Satzung wird der Protokollführer vom Versammlungsleiter bestimmt. Der 1. Vorsitzendes bestimmt – in Absprache – das Vorstandsmitglied Manfred Plavenieks zum Schriftführer für diese Versammlung.

TOP 4 – Bericht des Vorsitzenden

Der Bericht des 1. Vorsitzenden wird vorgelesen (siehe Anlage zu dieser Niederschrift).

TOP 5 – Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer

Schatzmeister Jann Sauerrey trägt den Kassenbericht vor (siehe Anlage zu dieser Niederschrift. Die Kassenprüfer Uwe Graalman und Jörg Weddermann haben die Kasse geprüft und ersterer trägt den Prüfungsbericht vor. Dem Schatzmeister wird eine ordnungsgemäße und beanstandungsfreie Kassenführung bescheinigt. Der 1. Vorsitzende bedankt sich beim Schatzmeister und den Kassenprüfern für die geleistete Arbeit.

TOP 6 – Entlastung des Vorstandes

Der Kassenprüfer Uwe Graalman empfiehlt der Mitgliederversammlung, den Rechenschaftsbericht des Vorstandes zu genehmigen und diesem Entlastung zu erteilen. Die Versammlung erteilt einstimmig – bei Stimmhaltung des Vorstandes – Entlastung.

TOP 7 – Neuwahl des Vorstandes

Nach § 14 unserer Satzung wird der Vorstand auf die Dauer von zwei Jahren, vom Tag der Wahl an

Poppe Folkerts
e.V.

